

Samtgemeinde Rethem (Aller)  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.:

Rethem (Aller), 18.08.2022  
Zentrale Dienste  
Björn Fahrenholz

**Drucksache**  
**SG/043/2022/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	22.09.2022					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	29.09.2022					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	06.10.2022					<input type="checkbox"/>

### **Ehemalige Rathaustür - Einbringen in das sanierte Rathaus**

In der letzten Ratssitzung am 06.07.2022 ist beschlossen worden, dass die Entscheidung des Standortes für die ehemalige Rathaustür im Sitzungslauf September/Oktober 2022 getroffen wird.

Auf Einladung der Verwaltung haben zwei Ratsmitglieder die Standortanalyse gemeinsam mit der Verwaltung vor Ort festgestellt.

Es gibt seitens der Verwaltung folgende Vorschläge:

1. Der Flügel 1 (Maße: 1,17m breit x 2,27 m hoch)



wird an folgendem Standort befestigt:

Standort 1:



Für das zur Zeit noch hier befestigte Samtgemeindewappen wird ein anderer Ort gesucht. Von dem zweiten Flügel werden die Schnitzelemente herausgetrennt und im Eingangsbereich (Windfang) befestigt.

Standort 2 und 3:



2. Aller vier Schnitzelemente werden aus den Flügeln getrennt und im Eingangsbereich (Windfang) befestigt. Zwei auf der linken Seite und zwei auf der rechten Seite. Eine Anbringung erfolgt dabei auf der linken und rechten Seite in Höhe und Abständen jeweils in gleicher Form.  
(Siehe Fotos oben Standort 2 und 3 und die gegenüberliegenden Wände)

Es ist anzumerken, dass sich auf der Tür der Spruch

*Jeder Stand hat seine Ehre  
Jeder Stand hat seine Pflicht  
Was auch irgendeiner wäre  
zu verachten ist er nicht*

befindet und jeweils ein Teil des Spruches unter der Schnitzerei steht und eigentlich

zusammengehört, was für die Variante 2 sprechen würde.

Es wurden drei Unternehmen angefragt ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote sind der Verwaltung zugegangen. Zu den Angeboten der zwei Unternehmen (Anlagen) ist anzumerken, dass beim Anbieter Anlage 2 keine malerischen Arbeiten enthalten sind (Abbeizen & Lackieren). Der Anbieter Anlage 2 rät dazu, die Tür bzw. die Füllungen nur zu reinigen und kleine „Fehler“ vorsichtig auszubessern.

**Folgekostenrechnung:**

Die Variante 1 kostet 1.847,59 € (Anbieter Anlage 1)

Die Variante 1 kostet 1.080,52 € (Anbieter Anlage 2)

Die Variante 2 kostet 2.158,19 € (Anbieter Anlage 1)

Die Variante 2 kostet 1.080,52 € (Anbieter Anlage 2)

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt die Variante \_\_\_\_\_ umzusetzen und den Anbieter der Anlage \_\_\_\_\_ zu beauftragen.

Björn Symank  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen:**

Kostenvoranschlag Anlage 1

Kostenvoranschlag Anlage 2

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI